



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum  
Herrn Präsidenten Peter Ritschel  
Naumburger Straße 98  
07743 Jena

## **Erlass R 33 Nr. 23 Förderprogramm KULAP2022 – Ausnahmeregelung für die Erstnutzung durch Beweidung bei der Maßnahme H**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Förderrichtlinie KULAP2022 ist bei der Maßnahme H (Hüteschafhaltung Biotop-Grünland) eine Erstnutzung der Fläche durch Beweidung mit betriebseigenen Schafen oder Ziegen in Form von Hütehaltung (einschließlich Hütehaltung in Netzen) bis 30. August als Zuwendungsvoraussetzung festgelegt.

In bestimmten Fällen kann das mit der Maßnahme H verbundene Biodiversitätsziel auch noch bei später erfolgter Erstnutzung durch Beweidung erreicht werden. Hierfür sollte eine förderkonforme Möglichkeit geschaffen werden die weiter eine hinlängliche Nutzungsintensität der Fläche mit dem Ziel der Offenhaltung sichert.

Mit diesem Erlass wird geregelt, dass mit Genehmigung der örtlich zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) der Termin, bis zu dem die Erstnutzung der Fläche des betreffenden Förderobjektes durch Beweidung gemäß Zuwendungsvoraussetzung Ziffer 1 der Maßnahme H – Hüteschafhaltung Biotop-Grünland der Anlage 2 der Förderrichtlinie KULAP2022 erfolgt sein muss, förderunschädlich auf einen zwischen dem 31. August und 15. November liegenden Termin, verschoben werden kann.

Die Zahlstelle EGFL/ELER wird gebeten, ein geeignetes Nachweisverfahren diesbezüglich vorliegender Genehmigungen der UNB zu etablieren und die Antragsteller entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Thomas Lettau

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.ds-tmil.thueringen.de](http://www.ds-tmil.thueringen.de). Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

**Ihr-e Ansprechpartner/-in**  
Michael Gewalt

**Durchwahl**  
Telefon +49 (361) 57-4199631  
Telefax +49 (361) 57-4111199

Michael.Gewalt@  
tmil.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
1080-33-7122/36-27-  
70825/2023

Erfurt, 21. Juli 2023

**Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft**  
Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111199  
poststelle@tmil.thueringen.de  
www.tmil.info

**Dienstgebäude 1**  
Abt. „Zentralabteilung“  
Abt. „Bauen, Wohnen und  
Stadtentwicklung“  
Abt. „Verkehr und Straßenbau,  
Bodenmanagement und  
Geoinformation“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 2**  
Abt. „Strategische  
Landesentwicklung, Demografie  
und Forsten“  
Max-Reger-Straße 4-8  
99096 Erfurt

**Dienstgebäude 3**  
Abt. „Landwirtschaft und  
ländlicher Raum“  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt